



Fläming Info

Die Zeitung für unsere Einwohner und Gäste der Gemeinde Niedergörsdorf

Nr. 03/14

Aktuelle Informationen und Veranstaltungen

März 2014

2014 ist erneut ein Wahljahr

Am 25. Mai werden neben den Mitgliedern des Europäischen Parlaments ebenfalls die Mitglieder des Kreistags des Landkreises Teltow-Fläming sowie die Gemeindevertreter der Gemeinde Niedergörsdorf und in den einzelnen Ortsteilen Ortsvorsteher gewählt.

Am 14. September sind die Wahlberechtigten aufgerufen, den Mitgliedern des Landtages Brandenburg ihre Stimme zu geben.

Wie schon am 22.09.2013 zur Bürgermeisterwahl sind zur Kommunalwahl auch junge Menschen ab 16 Jahren wahlberechtigt. Wir konnten im September feststellen, dass diese Wahlberechtigung von den jungen Menschen im Alter von 16 bis 18 Jahren nur sehr gering wahrgenommen wurde.

Durch das Netzwerk JNND wird derzeit ein Projekt für die 10. Klassen der Wiesenschule Jüterbog vorbereitet, um den Schülern das Thema „Wahl“ nahezubringen.

Wie im „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“, in den Schaukästen sowie auf der Homepage der Gemeinde Niedergörsdorf bekanntgegeben, hat die Wahlleiterin aufgerufen, Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen sowie Einzelbewerbern einzureichen.

Bürgermeister Wilfried Rauhut führte turnusmäßig Gespräche mit den Ortsvorstehern durch und fragte natürlich in diesem Jahr, ob die Bereitschaft einer erneuten Kandidatur besteht. Viele Amtsinhaber werden am 25.05. wieder kandidieren; aber es wird auch neue Namen geben.

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf besteht aus 18 Mitgliedern und dem Bürgermeister und wurde letztmalig am 28.09.2008 gewählt. Auch hier wird es Veränderungen geben; einige Wahlvorschlagsträger gaben bereits Informationen zu ihren Listen.

Wahlkalender März

19.03., 16.00 Uhr
spätester Zeitpunkt für die Leistung einer Unterstützungsunterschrift bei der Wahlbehörde

20.03., 12.00 Uhr
spätester Zeitpunkt für die Einreichung von Wahlvorschlägen bei der Wahlleiterin

20.03., 18.00 Uhr
Sitzung des Wahlausschusses, in der über die Zulassung/Zurückweisung der Wahlvorschläge entschieden wird



Frühling

Frühling läßt sein blaues Band
wieder flattern durch die Lüfte;
süße, wohlbekannte Düfte
streifen ahnungsvoll das Land.
Veilchen träumen schon,
wollen balde kommen.
Horch, von fern ein leiser Harfenton!
Frühling, ja du bist's!
Dich hab ich vernommen!

Eduard Mörike

Impressum:

Die „Fläming-Info“ erscheint monatlich am 1. Mittwoch. Sie wird kostenlos an alle Haushalte verteilt bzw. ist in der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, der Touristinformation Niedergörsdorf oder der Werbeagentur „Fläming-Werbung“ zu den unten aufgeführten Bedingungen während der Geschäftszeiten erhältlich.

Herausgeber: Gemeinde Niedergörsdorf, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de
Verantwortlich im Sinne des Presserechts und unter Beachtung der Grundsätze der Gleichbehandlung und Neutralität: Bürgermeister der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf
Telefon: 03 37 41/6 97-0

Verantwortliche Redakteure:

Andrea Schütze/Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Verlag und Herstellung:

Fläming Werbung, Pferdstraße 8, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372/4429 56
E-Mail: mail@flaemingwerbung.de

Redaktionsschluss: Dienstag, zwei Wochen vor Erscheinen

Einzel Exemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt, nicht zumutbare bzw. nicht mögliche Zustellung (z. B. kein Briefkasten) oder anderer schädigender Ereignisse kann kein Ersatz gefordert werden, ebenso für nicht erschienene Anzeigenveröffentlichungen und –platzierungen. Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Anzeigeninhalt ohne Gewähr. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste des Verlages, die in den Geschäftsräumen der Werbeagentur ausliegt.

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.

Auflage: 3.300 Stück

**Gemeindeverwaltung
Niedergörsdorf**

Tel. 033741/697-0, www.niedergoersdorf.de
Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Sprechzeiten:

Mo 08.30 - 12.00 Uhr

Die 08.30 - 12.00 Uhr/13.00 - 16.00 Uhr

Do 08.30 - 12.00 Uhr/13.00 - 18.00 Uhr

Fr. 08.30 - 12.00 Uhr

Aus der Gemeindeverwaltung und anderen Behörden**Bekanntmachungen im Amtsblatt**

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ liegt im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf aus.

Es enthält in diesem Monat Informationen/Bekanntmachungen zu folgenden Themen:

- Beschlüsse des Hauptausschusses vom 29.01.2014,
- Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 12.02.2014,
- Wahlbekanntmachung zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf sowie der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers der Ortsteile Altes Lager, Blönsdorf, Dalichow, Bochow, Danna, Dennewitz, Eckmannsdorf, Gölsdorf, Kaltenborn, Kurzlippsdorf, Langenlippsdorf, Lindow, Malterhausen, Mellnsdorf, Niedergörsdorf, Oehna, Rohrbeck, Schönefeld, Seehausen, Wergzahna, Wölmsdorf, Zellendorf.
- Auslegung der Bodenrichtwertkarte des Landkreises Teltow-Fläming,
- Möglichkeit des Widerspruchs bei Datenübermittlungen (z. B. bei Alters- und Ehejubiläen, an Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen),
- Information des Amtes für Statistik Berlin/Brandenburg zur Bauabgangsstatistik 2013,
- Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft (TG) im Flurbereinungsverfahren Mügeln-Feldlage,
- Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Bochow am Freitag, dem 11. April 2014, um 19.30 Uhr in der Gaststätte „Zur Linde“ in Bochow,
- Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Danna/Eckmannsdorf am Freitag, dem 28.03.2014, 19.00 Uhr in der Gaststätte der AFB GmbH Blönsdorf,
- Einladung zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft „Flämingland“ Oehna am Freitag, dem 14.03.2014, um 18.00 Uhr im Gemeinderaum Oehna,
- Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Rohrbeck am Freitag, dem 21.03.2014, um 19.00 Uhr in „Ushis Kantine & mobiler Essenservice“, Jüterboger Straße 27, OT Rohrbeck,
- Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Seehausen am Samstag, dem 29.03.2014, um 18.00 Uhr bei Familie Sturm, Seehausen 31

Sitzungstermine Monat März:Sozialausschuss:

Mittwoch, 12.03.2014, 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Hauptausschuss:

Mittwoch, 02.04.2014, 17.30 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung

Die Sitzung der Gemeindevertretung sowie die Ausschusssitzungen haben einen öffentlichen Teil, in welchem die Teilnahme von Einwohnern und anderen Interessierten möglich und erwünscht ist. Innerhalb des Tagesordnungspunktes 4 „Einwohnerfragestunde“ können Fragen gestellt und Anregungen gegeben werden.

Aufruf zu den allgemeinen Kommunalwahlen

Am Sonntag, dem 25. Mai 2014, finden im Land Brandenburg erstmals an einem Wahltag allgemeine Kommunalwahlen und die Wahlen zum Europäischen Parlament statt. Bürgerinnen und Bürger haben damit die Möglichkeit, sowohl die Mitglieder der höchsten europäischen Volksvertretung als auch den Kreistag, die Gemeindevertretung und die Ortsvorsteher mitzubestimmen.

Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg, die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung und der Landeswahlleiter des Landes Brandenburg haben aus diesem Anlass die Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg gemeinsam aufgerufen, Mitverantwortung für ihre Kommune zu übernehmen und sich bereit zu erklären, für Mandate zu kandidieren. Bürgerinnen und Bürger sollten auch die Möglichkeit nutzen, sich über Wahlbewerber und deren Programme zu informieren.

Nutzen Sie Ihr Wahlrecht!

Sprechen Sie auch mit Ihren Kindern, denn zur Kommunalwahl sind Jugendliche mit Vollendung des 16. Lebensjahres wahlberechtigt.

WAHLBEKANNTMACHUNG

**Wahlen der Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf
sowie der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers der Ortsteile**

**Altes Lager, Blönsdorf, Dalichow, Bochow, Danna, Dennewitz, Eckmannsdorf, Gölsdorf, Kaltenborn,
Kurzlippsdorf, Langenlippsdorf, Lindow, Malterhausen, Mellnsdorf, Niedergörsdorf, Oehna, Rohrbeck,
Schönefeld, Seehausen, Wergzahna, Wölmsdorf, Zellendorf**
am 25. Mai 2014

Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 18.02.2014

Gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermine für die Haupt- und Stichwahlen sowie die Wahlzeit

Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der landesweiten Kommunalwahlen 2014 vom 4. September 2013 finden die Wahlen (Hauptwahlen)

- der Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf,
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Altes Lager

- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Blönsdorf
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Bochow
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Dalichow
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Danna
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Dennewitz
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Eckmannsdorf
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Gölsdorf
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Kaltenborn
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Kurzlippsdorf
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Langenlippsdorf
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Lindow
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Malterhausen
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Mellnsdorf
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Niedergörsdorf
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Oehna
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Rohrbeck
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Schönefeld
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Seehausen
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Wergzahna
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Wölmsdorf
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Zellendorf

am **Sonntag, dem 25. Mai 2014** in der Zeit von **08.00 Uhr bis 18.00 Uhr** sowie die etwa notwendig werdenden **Stichwahlen** der oben genannten Ortsvorsteher/innen am **Sonntag, dem 15. Juni 2014** in der Zeit von **08.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Minister des Innern die Wahltermine für die vorgeannten Haupt- und Stichwahlen durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen **möglichst frühzeitig** einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf

1. **Anzahl der zu wählenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter**
Es sind insgesamt **18** Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zu wählen.
2. **Wahlkreise**
Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf bildet einen Wahlkreis und ist ein Wahlgebiet. Das Wahlgebiet wird in 13 Wahlbezirke unterteilt:
001 Altes Lager
002 Blönsdorf mit Dalichow, Danna, Eckmannsdorf, Kurzlippsdorf, Mellnsdorf, Schönefeld, Wergzahna
003 Bochow
004 Dennewitz
005 Gölsdorf
006 Langenlippsdorf
007 Malterhausen mit Kaltenborn, Lindow
008 Niedergörsdorf
009 Oehna
010 Rohrbeck
011 Seehausen
012 Wölmsdorf
013 Zellendorf
3. **Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist**
 - 3.1 Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen** sowie **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerbern** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als Listenvereinigung einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer **Listenvereinigung** beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für **dieselbe** Wahl aus.
 - 3.2 Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens** bis zum **Donnerstag, dem 20. März 2014, 12 Uhr, bei der Wahlleiterin der Gemeinde Niedergörsdorf**, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf **schriftlich** eingereicht werden.
 4. **Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen**
Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist der **Wahlleiterin der Gemeinde Niedergörsdorf** durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss

Beteiligten **spätestens** bis zum **Donnerstag, dem 20. März 2014, 12.00 Uhr, schriftlich** anzuzeigen.

Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

5. Inhalt der Wahlvorschläge

- 5.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5a** zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten
 - a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,
 - b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
 - c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
 - d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
 - e) den Namen des Wahlgebietes.

Der **Wahlvorschlag** einer **Einzelbewerberin** oder eines Einzelbewerbers darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

- 5.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten.
Ein **wahlgebietsbezogener** Wahlvorschlag darf höchstens insgesamt 27 Bewerberinnen und Bewerber enthalten.
- 5.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.
- 5.4 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers** muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.
- 5.5 **Wichtige Beschränkungen**
Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf benannt sein. Die Bewerberin oder der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen **Partei** sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.
6. **Voraussetzungen für die Benennung als Bewerberin oder Bewerber**

- 6.1 Die Benennung als Bewerberin oder Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:
- Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss** gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar sein**.
 - Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein** (siehe Nummer 7).
 - Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss** der Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat die Bewerberin oder der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.
- Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber**.
- 6.2 **Zur Wählbarkeit**
- 6.2.1 **Wählbarkeit von Deutschen**
Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die
- am 25. Mai 2014 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
 - seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er
- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
 - infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.
- 6.2.2 **Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern**
Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern), die
- am 25. Mai 2014 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
 - seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er
- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
 - infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
 - infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im **Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.
- 6.3 Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerberin und für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist.
- Unionsbürgerinnen und Unionsbürger**, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich eine Versicherung an Eides statt** nach dem Muster der Anlage 8c zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlV über ihre Staatsangehörigkeit und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.
7. **Zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG**
- 7.1 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).
- 7.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Amtsgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.
- 7.3 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Wählergruppe** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder** der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe **nicht** mitgliederschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Anhängerinnen- und Anhängerversammlung)** der Wählergruppe in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Die Ausführungen zu Nummer 8.2 gelten für **mitgliedschaftlich** organisierte Wählergruppen entsprechend.
- 7.4 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Listenvereinigung** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.
- 7.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.
- 7.6 **Jede** stimmberechtigte Teilnehmerin und **jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.
- 7.7 Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder **Delegiertenversammlung** ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der Anlage 9a zu § 32 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die **Leiterin** oder der **Leiter der Versammlung** und **zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.
8. **Unterstützungsunterschriften**
- 8.1 **Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften**
- 8.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am **9. September 2013** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im **17. Deutschen Bundestag** oder im **5. Landtag Brandenburg** durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung Niedergörsdorf durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 8.1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am **9. September 2013** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder

in der Gemeindevertretung Niedergörsdorf durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

8.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 8.1.1 oder 8.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

8.1.4 **Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern, die am 9. September 2013** aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming oder in der Gemeindevertretung Niedergörsdorf vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

8.2 Wichtige Hinweise

8.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht nach der vorstehenden Nummer 9.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind

- im Falle eines wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlags mindestens 10 Unterstützungsunterschriften von im Wahlgebiet wahlberechtigten Personen,

beizufügen.

8.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens bis zum Mittwoch, dem 19. März 2014, 16 Uhr**, bei der **Wahlbehörde Gemeinde Niedergörsdorf, Einwohnermeldeamt**, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch vor einer **Notarin** oder einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden. **Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten** (siehe Nummer 8.2.3) **sind der Wahlbehörde** (Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf) **spätestens bis zum Mittwoch, den 19. März 2014, 16 Uhr**, vorzulegen.

Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf den **von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten** nach dem Muster der **Anlage 6** zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

8.2.3 Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der **Wahlbehörde**, Gemeinde Niedergörsdorf, Hauptamt, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift **einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben.

Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.

Beim Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

8.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

8.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

8.2.6 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberinnen und Bewerber selbst ist unzulässig.

8.2.7 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

8.2.8 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 17. März 2014, 16 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

8.2.9 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

9. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 20. März 2014, 12 Uhr, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

10. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am **Donnerstag, dem 20. März 2014, 18.00 Uhr** in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

B. Wahl der Ortsvorsteher

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 5.1, 5.3 und 5.4, 6, 7.1, 7.3 bis 7.7, 9 und 10 zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf gelten für die Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers ist das Gebiet des jeweiligen Ortsteils.
2. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im jeweiligen Ortsteil ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
3. Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage **5b** zu § 33 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV bei mir eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten. Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers benannt sein. Die Bewerberin oder der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.
4. Die Zustimmung der Bewerberin oder des Bewerbers zu ihrer oder seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag ist nach dem Muster der Anlage **7b** zu § 33 Absatz 2 Nummer 4 BbgKWahlV abzugeben.

5. Die in der Gemeinde Niedergörsdorf wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberin oder den Bewerber für die Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht.
In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Gemeinde Niedergörsdorf wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.2 entsprechend.
6. Die Niederschrift über die Bestimmung der Bewerberin oder des Bewerbers ist nach dem Muster der Anlage **9b** zu § 33 Absatz 2 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen.
7. Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt nicht für die Amtsinhaberin oder den Amtsinhaber.
8. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind für die Wahlvorschläge der Ortsteile **Altes Lager, Blönsdorf, Malterhausen, Niedergörsdorf, Oehna und Zellendorf** mindestens **6** Unterstützungsunterschriften beizufügen. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.1.1 bis 8.1.4, 8.2.2 bis 8.2.5 und 8.2.7 bis 8.2.10 sinngemäß.
9. Für die Wahlvorschläge der Ortsteile **Bochow, Dalichow, Danna, Dennewitz, Eckmannsdorf, Gölsdorf, Kaltenborn, Kurzlippsdorf, Langenlippsdorf, Lindow, Mellnsdorf, Rohrbeck, Schönefeld, Seehausen, Wergazna und Wölmsdorf** sind keine Unterstützungsunterschriften beizufügen.

III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert bzw. unter www.wahlen.brandenburg.de abgerufen werden.

Niedergörsdorf, 18.02.2014

Schütze
Wahlleiterin

Landkreis Teltow-Fläming

Ab wann gilt die neue Mütterrente? Für wen trifft sie zu? Und muss man einen extra Antrag stellen oder geht das automatisch? Fragen wie diese bekommt Dagmar Dürschmied aus der Versicherungsbehörde in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming dieser Tage oft gestellt.

Die Fachfrau für Sozialversicherungsfragen stellt dazu klar, dass die Rentenreform erst im Mai 2014 vom Parlament verabschiedet werden soll und frühestens im Juli 2014 starten könnte. „Die Bundesregierung plant eine Aufstockung der Rente für alle Mütter und Väter, die ein vor 1992 geborenes Kind erzogen haben. Dazu soll für jedes dieser Kinder ein Entgeltpunkt mehr angerechnet werden“, so Dagmar Dürschmied.

In diesem Zusammenhang macht sie darauf aufmerksam, dass es nicht erforderlich ist, für diese Rente einen gesonderten Antrag zu stellen. „Die Neuberechnung erfolgt von Amts wegen. Bei einem geklärten Versicherungskonto liegen dem Rententräger die erforderlichen Informationen vor“. Aus ihrer Arbeit weiß Dagmar Dürschmied, dass das Sozialrecht und besonders das Rentenrecht für viele Bürgerinnen und Bürger ein Buch mit sieben Siegeln ist: „Da tauchen oft Fachbegriffe auf, mit denen nicht jeder etwas anzufangen weiß.“ Sie bietet eine umfassende Beratung und Unterstützung im Rahmen der Sach- und Rechtslage des Sozialgesetzbuches (SGB VI). Dies umfasst u. a. Rentenansprüche, Kontenklärungen, Witwen- und Witwenrenten, Erwerbsminderungsrenten, Anträge für Rehabilitation, Erziehungsrente und Fremdenten.

Der Service der Versicherungsbehörde in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming ist kostenfrei. Wer ihn nutzen möchte, der sollte vorab einen Termin unter Telefon (03371) 608-2118 vereinbaren.

Text: Pressestelle Landkreis Teltow-Fläming

Stadt Jüterbog

Ausschreibung Jüterboger Adventsmarkt

Die Stadt Jüterbog schreibt die Organisation des jährlichen Adventsmarktes öffentlich aus.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie unter www.jueterbog.de.



Lokale Aktionsgruppe (LAG) Rund um die Flaeming-Skate e.V.

Einladung zu Workshops:

„Gestalten Sie mit uns die Zukunft der Region!“

Die Lokale Aktionsgruppe Rund um die Flaeming-Skate e.V. (LAG) ruft die Einwohner und Akteure im ländlichen Raum des Landkreises Teltow-Fläming auf, sich mit Ideen, Visionen aber auch Projekten für die neu zu erstellende Entwicklungsstrategie zu beteiligen. Entsprechende Workshops werden am **Dienstag, 11. März 2014, in der Kulturscheune Thyrow** und am **Donnerstag, 13. März 2014, im Erlebnishof Werder jeweils von 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr** durchgeführt.

Für die neue Förderperiode muss sich die LAG Rund um die Flaeming-Skate e.V. erneut als LEADER-Region bewerben. Dazu ist eine regionale Entwicklungsstrategie für die neue Förderperiode von 2014 bis 2020 zu erstellen. Um die richtigen Schwerpunkte zu setzen, wird die Mithilfe der Einwohner und der Akteure des ländlichen Raums benötigt. Diese wissen am besten, welche Handlungsfelder und Maßnahmen erforderlich sind, um die Region in den nächsten Jahren weiter voranzubringen und den Menschen in der Region eine gute Zukunft zu ermöglichen.

Zu den Themen Arbeit und Wirtschaft, Soziale Infrastruktur, Verkehr/Erreichbarkeit und Dorfentwicklung sind daher Ideen, Hinweise und vor allem Projektideen von den Teilnehmern, die hoffentlich zahlreich erscheinen, erwünscht. Wer dem Regionalmanagement der LAG seine Projektideen schon direkt mitteilen möchte, findet auf der Internet-Seite www.lag-flaeming-skate.de den Briefkasten für Projektideen. Hier steht ein Projektblatt zum Download zur Verfügung, das ausgefüllt und unterschrieben an die LAG „Rund um die Flaeming Skate e.V.“ gefaxt und gesendet wird.

Am Donnerstag, 22. Mai 2014, werden die Ergebnisse in der Kulturscheune Thyrow von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr vorgestellt.

Danach werden die Bewerbungsunterlagen für die neue Förderperiode beim Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Brandenburgs (MIL) eingereicht. Nach erfolgreicher Teilnahme und erneuter Bestätigung als LEADER-Region können konkrete Projekte mit Fördermitteln der Europäischen Union unterstützt werden.

Kontakt:

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Rund um die Flaeming-Skate e.V., Regionalmanagement, Markt 12 a, 14943 Luckenwalde, Fon: 03371 - 401247, - 401378, Fax: 03371 - 401486, info@lag-flaeming-skate.de, www.lag-flaeming-skate.de

Kinder- und Jugendarbeit

Bowlingabend des J.N.N.D.



Auf zur nächsten Bowlingrunde! Am 04.04.2014 findet unser Bowlingabend in Altes Lager im Old Timer Café statt. Wir treffen uns um 18:45 Uhr und bowlen bis 21:00 Uhr. Wer Lust hat mitzukommen, der kann sich bei Christin oder Marika anmelden.

Marika oder Christin 033741-69713
Handy: 0152-23904514 oder 0160-2963098

Osterferien

Wir planen für die Osterferien in der Woche vom 22. bis 25.04.2014 eine Fahrt ins Planetarium nach Herzberg. Anschließend werden wir noch den Tierpark besuchen. Wer sich schon jetzt vormerken lassen möchte, kann dies bei uns tun.

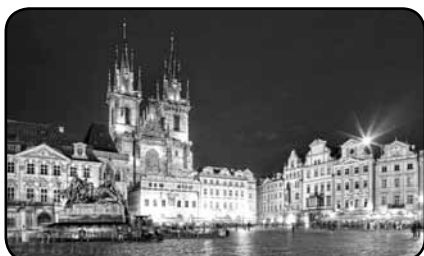
Außerdem wird es eine Fahrt nach Berlin geben. Dort möchten wir mit euch ins Kino gehen und genügend Zeit zum Shoppen wird euch auch noch bleiben.

Genauere Termine und Teilnehmerbeiträge sind Anfang März bei uns zu erhalten. Schaut doch einfach mal bei Facebook unter „Jugendarbeit Gemeinde Niedergörsdorf“ vorbei. Da stehen alle aktuellen Termine.

Ferienfahrt 2014

In den Sommerferien 2014 starten wir in Richtung Prag und Dresden. Geplant ist die Ferienfahrt vom 21.07.2014 bis zum 25.07.2014.

Wir werden auf dieser kleinen Rundreise sehr viel erleben. Wir fahren von Montag bis Mittwoch nach Prag, werden da eine Stadtführung bekommen und viel sehen. Am Mittwoch geht es dann nach Dresden. Auf der Fahrt dahin werden wir einen Stopp in Theresienstadt einlegen. In Dresden erwartet uns jede Menge Spaß und Freizeit, zum Beispiel durch eine Stadtführung, einen Bowlingabend und eine abenteuerliche Fahrt mit dem Schlauchboot auf der Elbe. Anmelden können sich Teenager und Jugendliche (von 13 bis 17 Jahren) schon jetzt bei Christin GÜTHLING, Telefon: 033741/69713 oder 01522-3904514.



Es lohnt sich auf jeden Fall!

Jetzt ist die Zeit, an die man sich in Jahren erinnert. Jeder kann Einfluss darauf nehmen, dass es schöne Erinnerungen werden.

ganz knapp. Wir danken Herrn Gräbitz ganz herzlich! Er hat uns allen einen spannenden, sportlichen und lustigen Ferientag in Seehausen ermöglicht. Der nächste Ausflug führte uns mit dem Zug in das Union-Kino nach Luckenwalde. Mit Eis, Popcorn und Nachos ausgerüstet, sahen wir uns den Film „Die Eiskönigin – völlig unverfroren“ an. Sehr witzig, spannend und mal traurig ließ uns der Film in eine andere Welt abtauchen. Er zeigte uns auf eine herrliche Weise, dass die Liebe untereinander das Wichtigste im Leben ist und für jeden Menschen sein sollte. Auch die Zugfahrt war spannend – 20 Minuten Verspätung konnten uns nichts anhaben.

Unser „Tag auf Rollen“ führte uns in die Turnhalle. Mit Inlinern, Waveboards, Rollbretern und Rollern ausgestattet, kämpften die Mannschaften bei lustigen Spielen um die Punkte. Sie konnten ihre Geschicklichkeit, Schnelligkeit und vor allen Dingen ihren Teamgeist unter Beweis stellen und trainieren. Gut ausgerüstet mit Helm und Schützern konnte uns auch ein kleiner Sturz nichts anhaben.

Viel zu schnell gingen die Ferien vorbei, aber die Osterferien warten ja schon wieder auf uns!

*Roswitha Loy
im Namen der Kinder und des Teams
vom Hort „Sonnenblume“*

KITA „Kinderland“ Niedergörsdorf

Liebe Eltern, ab Mittwoch, dem 05.03.2014 bieten wir wöchentlich in unserer KITA eine Krabbelgruppe an. Immer mittwochs von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr stellen wir Ihnen und Ihren Kindern unsere Räume zur Verfügung. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die KITA, Telefon: 033741/72364.

Kinder- und Jugendnotruf des Landkreises Teltow-Fläming

Kinder- und Jugendnotruf des Landkreises Teltow-Fläming



Mädchen und Jungen, die Sorgen oder Ängste haben, sich in Krisensituationen ganz allein fühlen, sollten unter (0800) 45 67 809 anrufen.

Mitarbeiter des Jugendamtes stehen dann helfend zur Seite, beantworten Fragen oder hören zu ...

Aus Schulen und Kindereinrichtungen

Hort „Sonnenblume“ Blönsdorf Winterferienspaß im Hort „Sonnenblume“

„Endlich Ferien“ freuten sich – wie viele andere Schulkinder auch – die Kinder vom Hort „Sonnenblume“ in Blönsdorf. Endlich viel Zeit zum Spielen, Faulenzen, Toben, Ausprobieren, Experimentieren und für Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung.

Der Lieblingsspielzeugtag ist sehr beliebt bei den Kindern. Mitgebrachte Spiele, Fahrzeuge, Spielfiguren u.v.m. werden miteinander geteilt, ausprobiert und erlernt. Auch DS, Tablet & Co. sind dann erlaubt. Auf eine alters-



sprechende Spielzeit wird dann gemacht. Der Schnee, der noch lag, lud uns zum Toben und Rutschen auf dem großen Schulhof ein. Wir machten einen Ausflug auf die Kegelbahn nach Seehausen. Das Wandern dorthin in der klaren Winterluft tat uns allen gut.

Herr Gräbitz vom Seehausener Kegelverein erwartete uns schon. Er hatte extra seine Schicht im Autohaus getauscht, um uns betreuen zu können. Im Wettkampf standen sich Jungen und Mädchen gegenüber. Es war ganz schön schwer, die 1,4 kg schwere Kugel bis zu den Kegeln zu schieben, ohne eine „Ratte“ zu kassieren. Auch das Entnehmen der Kugel aus der Halterung ohne sich die Finger einzuklemmen, mussten wir erst mal lernen. Das Spiel war sehr aufregend und beim „Tannenbaumkegeln“ siegten die Mädchen

Geburtstage der Senior/innen

Wir gratulieren allen Seniorinnen und Senioren, die im Monat März 2014 ihren Geburtstag feiern!

Altes Lager		
Manig, Gertrud	02.03.	zum 67.
Thiele, Erika	03.03.	zum 74.
Roor, Elsa	04.03.	zum 77.
Hinz, Manfred	07.03.	zum 74.
Höhne, Edith	08.03.	zum 80.
Thiel, Günter	11.03.	zum 80.
Linke, Günter	14.03.	zum 65.
Meck, Helmut	14.03.	zum 74.
Bierwagen, Monika	15.03.	zum 68.
Deuse, Peter	15.03.	zum 66.
Hönicke, Harald	16.03.	zum 70.
Würfel, Rainhold	16.03.	zum 75.
Kurth, Ursula	17.03.	zum 71.
Saack, Waltraud	21.03.	zum 75.
Heinrich, Elsa	23.03.	zum 75.
Marek, Käte	23.03.	zum 80.
Böhme, Gerhard	24.03.	zum 69.
Neumann, Christiane	25.03.	zum 66.
Friedrich, Ingeborg	28.03.	zum 82.
Dreger, Erika	29.03.	zum 75.
Blönsdorf		
Grabo, Günter	06.03.	zum 75.
Schulze, Peter	06.03.	zum 73.
Thieme, Brigitte	06.03.	zum 66.
Klocke, Ilse	09.03.	zum 86.
Wäsch, Lothar	16.03.	zum 71.
Henze, Sigrid	22.03.	zum 83.
Nitsche, Gisela	22.03.	zum 82.
Land, Erika	24.03.	zum 78.
Riethdorf, Hedwig	28.03.	zum 89.
Suhr, Alwiene	29.03.	zum 75.
Bochow		
Brunck, Erika	01.03.	zum 78.
Wendler, Bruno	17.03.	zum 71.
Bergemann, Charlotte	28.03.	zum 90.
Pfeiffer, Brigitte	31.03.	zum 78.
Danna		
Danneberg, Herbert	15.03.	zum 79.

Dennewitz		
Vorhof, Albert	02.03.	zum 82.
Müller, Heinz	05.03.	zum 73.
Jahn, Karin	13.03.	zum 75.
Buzek, Stefan	19.03.	zum 67.
Hübscher, Elfriede	19.03.	zum 78.
Scheffler, Luise	25.03.	zum 85.
Eckmannsdorf		
Hähndel, Anneliese	01.03.	zum 85.
Gölsdorf		
Felgentreu, Fred	02.03.	zum 73.
Liese, Peter	10.03.	zum 71.
Jäschke, Waltraud	11.03.	zum 81.
Wiedemann, Karin	28.03.	zum 74.
Kaltenborn		
Polzer, Karin	13.03.	zum 66.
Kurzlipisdorf		
Noffke, Herbert	31.03.	zum 72.
Langenlipisdorf		
Hoyer, Klaus	02.03.	zum 72.
Maßmann, Helga	05.03.	zum 76.
Böttcher, Günter	10.03.	zum 74.
Stahlberg, Helma	14.03.	zum 76.
Kisslinger, Martha Marie Edith	22.03.	zum 78.
Friedrich, Herbert	25.03.	zum 79.
Schmidt, Manfred	25.03.	zum 71.
Wenzel, Gerhard	25.03.	zum 75.
Ehrenberg, Elisabeth	26.03.	zum 83.
Schütze, Werner	30.03.	zum 89.
Rosemeier, Wilhelm	31.03.	zum 79.
Lindow		
Malich, Dora	01.03.	zum 86.
Rothkirch, Waltraud	02.03.	zum 83.
Malterhausen		
Jäger, Irma	02.03.	zum 85.
Ulrich, Sieghard	04.03.	zum 77.
Ermer, Waldemar-Detlef	08.03.	zum 69.
Schwerdt, Dieter	12.03.	zum 67.
Brendler, Gotthold	14.03.	zum 72.
Liese, Günter	19.03.	zum 78.
Arndt, Gretel	21.03.	zum 65.
Mellnsdorf		
Thiele, Gerhard	16.03.	zum 77.
Höhne, Günter	22.03.	zum 66.
Möbius, Lieselotte	30.03.	zum 72.
Niedergörsdorf		
Schuster, Marianne	01.03.	zum 78.
Kuhrmann, Werner	02.03.	zum 78.
Bertelmann, Doris	04.03.	zum 65.
Höhne, Karl-Heinz	09.03.	zum 78.
Dienemann, Christa	16.03.	zum 69.
Heinrich, Hanna	16.03.	zum 70.
Reschke, Peter	16.03.	zum 65.
Barta, Norbert	19.03.	zum 65.
Wolf, Brigitte	24.03.	zum 75.
Haseloff, Werner	27.03.	zum 80.
Kanzler, Andrey	28.03.	zum 65.
Mehlis, Hermann	31.03.	zum 78.
Oehna		
Zieke, Ruth	06.03.	zum 88.
Schwarzer, Ruth	22.03.	zum 81.
Richter, Werner	28.03.	zum 88.
Feix, Gerhard	29.03.	zum 78.
Janz, Paul	31.03.	zum 75.
Rohrbeck		
Schulze, Erich	26.03.	zum 78.
Schönefeld		
Schmidt, Elisabeth	01.03.	zum 75.

Seehausen		
Becker, Gertraud	09.03.	zum 85.
Gallin, Martha	17.03.	zum 92.
Rülicke, Ingeborg	20.03.	zum 85.
Wergzahna		
Pisch, Josef	09.03.	zum 75.
Niemeyer, Helene	15.03.	zum 71.
Wölmsdorf		
Hannemann, Gerda	02.03.	zum 84.
Heimke, Wera	12.03.	zum 87.
Hannemann, Christa	14.03.	zum 84.
Krause, Erika	19.03.	zum 71.
Scheer, Dietmar	22.03.	zum 67.
Schulze, Ruth	22.03.	zum 88.
Zellendorf		
Köppke, Helga	09.03.	zum 82.
Cierkosz, Annelies	15.03.	zum 80.
Schulze, Erich	15.03.	zum 83.
Jurk, Margit	16.03.	zum 70.
Rodenwald, Hans-Joachim	19.03.	zum 70.
Tripke, Alma	31.03.	zum 81.

Aus den Ortsteilen

Zellendorf

Einladung der Jagdgenossenschaft

Der Jagdvorstand lädt alle Mitglieder und Pächter zur Versammlung am Freitag, dem 28.03.2014, um 19.00 Uhr in die Gaststätte „Zur Linde“ in Zellendorf ein (Tagesordnung siehe Aushang).

Der Vorstand

Veranstaltungen

Samstag, 08.03., 10.00 Uhr

Geschichtsbezogene Wanderung im Naturschutzgebiet

Interessantes bei einer Wanderung um und im ehemaligen Mehlsdorf erleben (NSG Forst Zinna-Jüterbog-Keilberg)

Leitung: Gerd Talchau, Dorfgemeinschaft Felgentreu e. V.

Treff: Naturhaus Felgentreu, Dauer ca. 3 Stunden, Hinweis: telefonische Anfragen unter 033734/50206

Sonntag, 09.03., 14.00 Uhr

Grenzwanderung - Teil 1

Ab dem Naturhaus in der Ortsmitte wandern wir in Richtung Osten auf der Gemarkungsgrenze. Auf dem Wanderweg der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg geht es an der Grenze des ehemaligen Truppenübungsplatzes Jüterbog entlang.

Leitung: Falk Kubitzka, Heimatverein Jüterboger Land e.V.

Treff: Naturhaus Felgentreu, Dauer ca. 2 Stunden, Hinweis: telefonische Anfragen unter 03372/400498

Sonntag, 23. März, 14.00 Uhr

Wanderung zur Keilbergaussicht

Den weiten Ausblick von der höchsten Erhebung der Stiftungsflächen genießen

Leitung: Gerhard Maetz

Treff: Pechüle, vor ehem. Gasthaus „Zur Friedenseiche“ (Pechüler Dorfstr. 74), Dauer ca. 2,5 Stunden

Sonntag, 30. März, 13.00 Uhr

Die Natur erwacht aus dem Winterschlaf

Exkursion auf den Stiftungsflächen Jüterbog. Wir wandeln auf den Spuren des Frühlings im Naturschutzgebiet

Leitung: Andreas Hauffe, Stiftung Naturlandschaften Brandenburg

Treff: Bahnhof Luckenwalde (Ausgang Berliner Platz), Dauer ca. 4 bis 5 Stunden

Hinweis: Anmeldung erbeten unter Tel. 03372/4407350 oder 0160/94714845, E-Mail: hauffe@stiftung-nlb.de, Spende erbeten.

Da die Veranstaltungen auf einem ehemaligen Truppenübungsplatz stattfinden, muss vor Betreten des Geländes eine Haftverzichtserklärung unterzeichnet werden. Eine Spende wird erbeten.

Fläming Haus



Montag, 17.03.,

14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Spielnachmittag

Montag, 31.03., 18.00 Uhr

Angehörigenstammtisch

Für alle Veranstaltungen bitten die Veranstalter aus organisatorischen Gründen um Ihre vorherige Anmeldung unter den Rufnummern 0172/130 7997 oder 033741/72372.

Niedergörsdorf Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon: 03 37 41/7 23 72, Fax: 03 37 41/7 24 37

Fläming-Rezept

Fischgulasch

600 bis 800 g Fischfilet

(verschiedene Sorten)

Salz, Pfeffer, Zitrone

3 EL Öl

100 g Zwiebel

100 g Knollenfenchel

100 g Paprika

1 – 2 Knoblauchzehen

1 EL Paprikapulver

150 ml Fischfond

150 ml Weißwein

100 ml saure Sahne

Salz, Zucker

Chili oder Tabasco

Zitronensaft, Worcestersauce

in Würfel schneiden, mit

würzen in

kurz anbraten und herausnehmen.

in Streifen schneiden.

in Würfel schneiden. Gemüse in dem Bratfett anschwitzen.

dazu geben und kurz erhitzen.

auffüllen und etwas einkochen lassen. Mit

würzen. Die Fischstücke wieder einlegen und kurz aufkochen lassen.

Dieses Rezept finden Sie im „Niederer Fläming Kochbuch – Zwischen Klemmkuchen und Kleinbahn“, R. und J. Anders, Ch. Henkert, R. Kneist, 224 Seiten, mehr als 450 Abbildungen, 19,90 Euro. Es ist im Agrimedia-Verlag erschienen. Sie können es in der Touristinformation Niedergörsdorf käuflich erwerben (Telefon: 03 37 41/7 13 04).



Mehmet Scholl meint:
„Günstiger ging nicht. Nur besser.“

Jetzt bei uns Probe fahren!

Der neue Dacia Duster

Deutschlands günstigster SUV
schon ab **10.490,- €***

3 JAHRE GARANTIE

Dacia Duster 1.6 16V 105 4x2: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts 9,6; außerorts 6,0; kombiniert 7,1; CO₂-Emissionen kombiniert: 165 g/km. Der neue Dacia Duster: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 9,0 - 4,7; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 185 - 123 (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie!

AUTOHAUS SCHNEIDER E. K.
OFFIZIELLER DACIA VERMITTLER
BERLINER STR. 108 • 14547 BEELITZ
TEL.: 033204-3930 • FAX: 033204-39322

*Unser Barpreis für einen Dacia Duster Essential 1.6 16V 105 4x2 zzgl. Bereitstellungskosten: 690,-EUR. Abbildung zeigt Dacia Duster Prestige mit Sonderausstattung.



HIRSCH

SPEZIALREINIGUNGEN

Graffiti-entfernung Denkmalflege Farberneuerung
Fassadenreinigung Algen- & Moosentfernung
Dach- & Dachrinnenreinigung Steinreinigung
Ölfleckenentfernung Antibakterielle Reinigung
Solarreinigung Klinkerreinigung Schimmelpilzbeseitigung
Oberflächenschutz Aufkleberentfernung Kaugummientfernung

E-Mail: hirsch-spezialreinigungen@gmx.de

Maik Hirsch
0173 8401670
14913 Jüterbog
Waldauer Weg 10

- Autoplanen
- Bootsplanen
- Markisen
- Täschnerei
- Lederwaren
- Containernetze



Sattlerei MEILING

Sattlerei Kurt Meiling Telefon & Fax Öffnungszeiten
Grabenstraße 22 (0 33 71) 61 07 42 Montag und Mittwoch
14943 Luckenwalde Mobil 0162 92 10 854 8.00–11.30 und 13.30–17.00 Uhr




TEPPICHWELT

Gardinen Insel

Öffnungszeiten:
Mo - Fr 9.00 - 18.00 Uhr, Sa 9.00 12.00 Uhr

in Altes Lager

Treuenbrietzen Str. 2 • 14913 Altes Lager
Tel.: 03372 - 44 21 60 • Fax: 03372 - 44 21 61

A REICH JÜTERBOG LKW-Fuhrbetrieb • Fahrschule Busbetrieb • Mietwagen
A. Reich GmbH Jüterbog • Grüner Weg 10 • 14913 Jüterbog

10.04.14	Entdecker-Tour Naturpark „Hoher Fläming“	46,00 € p. P.
16.04.14	Mittagessen, Rundfahrt Reiseleiter, Kaffeegedeck Wannsee - Rundfahrt Berlin	52,00 € p. P.
23.04.14	Busfahrt, 3 Std. Schifffahrt, Mittagessen Dampfung- und Schifffahrt in Dresden	55,00 € p. P.
11.05.14	„Muttertag“ im Spreewald	60,00 € p. P.
14.05.14	Busfahrt, Stadtrundfahrt, Kutschfahrt, Gurfkendiplom Naturerlebnis Schorfheide & Floßfahrt	65,00 € p. P.
16.05.14	Busfahrt, Kremserfahrt, Floßfahrt mit Kaffeegedeck Die Kastelruher Spatzen & Löbauer Bauernmarkt	80,00 € p. P.
22.05.14	Busfahrt, Oberlausitzer Bauernmarkt, Musik „Der Wörlitzer Park“ UNESCO – Welterbe	55,00 € p. P.
27.05.14	Busfahrt, Mittagessen, Gondelfahrt, Kaffeegedeck Spargelhof Mötzow & Havel – Schifffahrt	55,00 € p. P.
02.06.14	Busfahrt, Spargelessen, Schifffahrt mit Kaffeegedeck „Heintje Simons & Madeline“ in Garitz	65,00 € p. P.
11.06.14	Busfahrt, Mittagessen, Showprogramm, Kaffeegedeck 10-Seen-Rundfahrt in Teupitz	56,00 € p. P.
21.06.14	Busfahrt, Mittagessen, Schifffahrt mit Kaffeegedeck Sommeranfang an der Müritz	50,00 € p. P.
	Einkaufsfahrten nach Bad Muskau 02.04./ 07.05./ 04.06./ 02.07/ 06.08/ 03.09/	15,00 € p. P.
19.07. -	Heimfahrt nach Galazien (Ukraine)	ab 610,00 € p. P.
26.07.14	Busfahrt, 3x Ü/HP Polen, 4x Ü/HP Ukraine, u.v.m.	
08.08. -	Hanse Sail & Störtebeckerfestspiele	ab 352,00 € p. P.
11.08.14	Busfahrt, 3x Ü/HP, Schifffahrt, Festspiele u.v.m.	

Noch mehr Fahrten und nähere Informationen zu den Reiseprogrammen erhalten Sie unter www.a-reich.com.
Persönliche Beratung und Buchungen unter Tel. 03372 404677



FlämingWerbung

Internet



Werbemittel



Textildruck



Beschriftungen



Drucksachen



14913 Jüterbog • Pferdestraße 8
 03372 - 44 29 56 • 0173 - 521 92 90
www.FlaemingWerbung.de



Forellenzucht Treuenbrietzen



Unser Angebot:
Regenbogenforellen
Lachsforellen
Saiblinge

frisch & geräuchert

Öffnungszeiten:
Do - Fr 10.00 - 16.00 Uhr
Sa 9.00 - 11.30 Uhr

Steinmühlenstr.52
14929 Treuenbrietzen Tel.: 033748 / 70454



Schönheit und Perfektion
für Ihr Bad

- ◆ Fliesen
- ◆ Mosaik
- ◆ Naturstein

FLIESENLEGER GMBH
MEISTERBETRIEB

Kaltenborn 3 • 14913 Niedergörsdorf / OT Kaltenborn
Tel. 033741/72680 Fax 80632

Heizöl & Brennholz

Gut • Sicher • Günstig



Garant für Qualität im Tank

Telefon + Notdienst
Jüterbog:
0 33 72 - 44 32 44

www.seitz-heizoel.de

Langenlipisdorfer FLÄMING-BAU



GmbH

KOMPETENT UND PREISWERT

Telefon 033742 / 60352 • Fax 60015
www.flaemingbau.de

FENSTERTECHNIK STÜLPE



Baruther Straße 31
14947 Stülpe

**FENSTER
HAUSTÜREN
ROLLLÄDEN**
in Kunststoff,
Holz & Alu

Wir liefern und montieren schnell und kostengünstig für Ihr ganzes Haus.

Rufen Sie uns an.
Tel.: 03 37 33 - 503 51
Besuchen Sie unsere Ausstellung in Stülpe.

Pool & Elektro

www.holiday-pool.de
033748 - 15548



Wir sind E-Marken Betrieb

Hauptsitz:
Pechüle * Zingelstr.35 * 14929 GT Pechüle
Filiale:
Luckenwalde * Dammstr.32 * 14943 Luckenwalde

Innungsfachbetrieb



Viola Heimke · Dorfstraße 15a
14913 Niedergörsdorf
www.flaeming-haus.com

- Häusliche Krankenpflege
- Pflegekurse • Individuelle Pflegeberatungen
- Betreuung von Menschen mit Demenz
- Tagespflege "Schöne Flämingzeit"

Immer in Ihrer Nähe! 0172 - 130 79 97
- 24 h Rufbereitschaft -

Rechtsanwalt Andre Henkel

14929 Treuenbrietzen, Großstr. 70

Tätigkeitsschwerpunkte:
Arbeitsrecht, Familienrecht, Mietrecht,
Sozialrecht, Verkehrsrecht

Terminvereinbarungen unter:
Mobil 0173 - 91 22 478
E-Mail: anwalthenkel@aol.com

» Umbau
» Ausbau
» Neubau



**Vom
Fundament
bis zum Fassadenputz.**

Zellendorf 36 • 14913 Niedergörsdorf
Tel.: 033742 - 602 13 • Fax: 601 35
www.ehrenberg-bau.de

DIE BADGESTALTER

Ein guter Morgen beginnt im Bad

DIE BADGESTALTER begleiten Sie auf allen wichtigen Stationen Ihres Badvorhabens: von der individuellen Planung und Beratung bis zu Ihrem neuen Lebensraum Bad. Komplett. Aus einer Hand. Zum vereinbarten Festpreis.

GEIER

DIE BADGESTALTER

Berliner Chaussee 9
14929 Treuenbrietzen
Tel. 033 748 / 86 90 08

www.Geier-Bad.de • Info@Geier-Bad.de

GRÖSSE ZEIGEN.

DER NEUE CIVIC TOURER. MIT DEM GRÖSSTEN GEPÄCKRAUM SEINER KLASSE.

Premiere
ab 1.2.2014

EINFÜHRUNGSANGEBOT
BIS 31.03.2014*
ab 18.990,- €

0%

Autohaus Borchardt
Motorradhaus

Elbstraße 3a / 06886 Wittenberg
Tel.: 03491/45 92 25 / Fax 03491/459226
Bahnhofstraße 3 / 14929 Treuenbrietzen
Tel.: 033748/1 56 09 / Fax 033748/7 03 50
E-Mail: service@honda-borchardt.de
www.honda-borchardt.de

AUTOHAUS KRÖGER
IN TREUENBRIETZEN

Bahnhofstraße 4 / 14929 Treuenbrietzen
Tel.: 033748/1 59 13 / Fax 033748/1 59 14
E-Mail: info@vw-kroeger.de
www.vw-kroeger.de

* Preis für einen Civic Tourer 1.8 i-VTEC Comfort, Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 7,7; außerorts 5,3; kombiniert 6,2. CO₂ Emissionen in g/km: 146. (Alle Werte gemessen nach 1999/94/EG).
** Ein Finanzierungsangebot der Honda Bank GmbH, Harower Landstr. 222-224, 60314 Frankfurt am Main. Angebote gültig für Privatkunden bis 31.3.2014. Abb. zeigt Sonderausstattung.

Way of Life!

Der neue
S-CROSS
SX4

Inklusive
1 Jahr Kfz-
Versicherung!

Familienfreund

Für 18.340,- EUR¹

- 1.6-Liter-Benzinmotor mit 88 kW (120 PS), optional auch als Automatik¹
- Viel Platz für Passagiere und Gepäck
- Umfassendes Sicherheitskonzept
- Panorama-Glasschiebedach²
- Kraftstoffverbrauch: innerorts 6,8–6,5 l/100 km, außerorts 4,8–4,7 l/100 km, kombinierter Testzyklus 5,5–5,4 l/100 km; CO₂-Ausstoß: kombinierter Testzyklus 125–124 g/km (VO EG 715/2007).

Abbildung zeigt Sonderausstattung. ¹Kfz-Haftpflicht mit Voll- und Teilkaskoversicherung, 50 900,- EUR/150,- EUR. Ein Angebot der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG. Gilt bei Zulassung bis 31.3.2014. ²Gilt für den Suzuki SX4 S-Cross 1.6 4x2 Club. ³Gegen Aufpreis. ⁴Gilt nur für Ausstattungslinie Comfort+.

Ihr Suzuki-Partner im Fläming:
Gewerbering 4 • 14913 Jüterbog
Ansprechpartner Mario Weber
Tel.: 03372 - 424032

Lieferung und Montage von
IBC-Photovoltaikanlagen

Dachdeckermeisterbetrieb Kurch GmbH

SOLAR
Sonnensystem
mit System

Dachabdeckungen aller Art

- Prefa-Dach u. Fassade
- Dachklempnerarbeiten
- Ziegel- und Schieferarbeiten
- Flachdachabdichtung

OT Lebien • Mühlweg 3 • 06925 Annaburg • Tel. (035386) 22246 • Fax 22248